



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2022

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) und Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 20.01.2022

Bergman Clinics Mathilden-Hospital in Büdingen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Mathilden-Hospital in Büdingen ist ein zentraler Pfeiler der wohnortnahen medizinischen Versorgung im östlichen Wetteraukreis und als solches ein Plan-Krankenhaus des Landes Hessen. Vor einigen Monaten kam es zu einem Wechsel des Klinikbetreibers von Capio zu Bergman Clinics. Im Zuge dieses Wechsels kam und kommt es zu zahlreichen Wechseln in den Leitungsfunktionen des Mathilden-Hospitals. Auch die Zusammenarbeit mit dem Förderverein wurde seitens des neuen Betreibers aufgekündigt. Der Presse ist zu entnehmen, dass nicht nur in der Bevölkerung Unsicherheit über die Zukunft und die weitere Ausrichtung des Mathilden-Hospitals besteht, sondern dass auch das Betriebsklima angespannt sei.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Über welche Informationen verfügt die Landesregierung hinsichtlich der künftigen Neuausrichtung des Mathildenhospitals?

Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Geschäftsführung des Mathilden-Hospitals um eine Einschätzung gebeten. Diese hat daraufhin mitgeteilt, dass die Fortführung der Versorgungsaufträge in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie und Psychiatrie sowie HNO beabsichtigt ist. Die Erweiterung um den Bereich Geriatrie ist beantragt.

Frage 2. Über welche Stationen verfügt das Mathilden-Hospital zurzeit?

Nach Mitteilung der Geschäftsführung verfügt das Mathilden-Hospital über zwei Normalstationen und eine Intensiv/IMC für die Somatik. Die Psychiatrie verfügt über eine Station mit 40 Betten (zwei Bereiche à 20) und eine Tagesklinik mit 30 Plätzen.

Frage 3. Welche Stationen wurden in den zurückliegenden drei Jahren geschlossen?

Seit Beginn der Pandemie hat das Mathilden-Hospital nach Mitteilung der Geschäftsführung die Betten und das dazugehörige Personal auf einer Ebene zusammengezogen, um die qualitative Versorgung der Patientinnen und Patienten und die Einhaltung der gesetzlichen Besetzungsvorgaben einzuhalten.

Frage 4. Ist der Bestand des Mathilden-Hospitals als Krankenhaus der Nah- und Akutversorgung gesichert?

Der Bestand ist nach übereinstimmender Einschätzung des Ministeriums für Soziales und Integration und der Geschäftsführung derzeit gesichert.

Frage 5. Inwiefern gibt es Vorgaben für den Betreiber durch die Listung des Mathilden-Hospitals als Plan-Krankenhaus des Landes Hessen, die eine eventuelle Neuausrichtung des Mathilden-Hospitals beschränken?

Der Betreiber eines Krankenhauses ist an die bestehenden Versorgungsaufträge gebunden. Diese sind vollständig zu erfüllen. Sollte ein Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllt werden oder wird ein zusätzlicher Versorgungsauftrag begehrt, muss dies beantragt werden.

Frage 6. Welche Investitionsmittel wurden seitens des Landes in den vergangenen zehn Jahren an das Büdinger Krankenhaus gezahlt?

In den vergangenen zehn Jahren wurden Investitionsfördermittel in Höhe von insgesamt rund 8,052 Mio. € an das Büdinger Krankenhaus gezahlt.

Frage 7. Welche Zahlungen von Investitionsmittel sind in den kommenden Jahren vorgesehen?

Die Höhe der zu verteilenden Investitionspauschalfördermittel ist abhängig von den jährlich im Haushaltsplan des Einzelplans 17 veranschlagten Fördermitteln. Diese Fördermittel wurden in den letzten Jahren sukzessive erhöht, so dass auch für die kommenden Jahre von einer Erhöhung dieser ausgegangen werden kann. Konkrete Förderhöhen für einzelne Krankenhäuser für die kommenden Jahre können nicht genannt werden, da die Berechnung für die jeweiligen Krankenhäuser auf Basis von Investitionsbewertungsrelationen (IBR) erfolgt.

Frage 8. An welche Bedingungen werden die Zahlungen von Krankenhaus-Investitionsmitteln des Landes geknüpft?

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes haben die Krankenhäuser nach Maßgabe des Krankenhausfinanzierungsgesetzes Anspruch auf Förderung, soweit und solange sie in den Krankenhausplan eines Landes und bei Investitionen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 in das Investitionsprogramm aufgenommen sind. Die Zahlungen von Krankenhaus-Investitionsmitteln des Landes ist daher grundsätzlich nicht an eine Bedingung geknüpft.

Gleichwohl kann nach § 27 Abs. 2 des Hessischen Krankenhausgesetzes die Bewilligung von Fördermitteln unter den dort genannten Voraussetzungen mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden, z. B. um die Ziele des Krankenhausplans zu erreichen.

Frage 9. Welche Voraussetzungen müssen durch die Käufer erfüllt sein, um eine Klinik übernehmen zu können?

Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Ausgestaltung der Transaktion ab. Grundsätzlich muss der Käufer bzw. die Käuferin sicherstellen, dass der bisherige Versorgungsauftrag weiterhin in vollem Umfang erfüllt wird.

Frage 10. Welche Bedingungen muss ein Akutkrankenhaus erfüllen, etwa hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten und Anfahrbereitschaft für Akutfälle und werden diese erfüllt?

Der Begriff des Akutkrankenhauses ist gesetzlich nicht definiert. Davon ausgehend, dass die Teilnahme an der Notfallversorgung gemeint ist, ergeben sich die Anforderungen aus § 17 Abs. 2 HKHG 2011 und aus der Regelung des G-BA zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V.

Das Landesrecht setzt eine umfassende und ununterbrochene Vorhaltung von Leistungen der Notfallversorgung und mindestens die Gebiete Chirurgie und Innere Medizin voraus. Dies schließt die baulichen Voraussetzungen, wie z.B. eine Anfahrmöglichkeit für den Rettungsdienst, ein. Diese Bedingungen werden derzeit erfüllt.

Die Regelung des G-BA zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V definieren die Anforderungen an ein Krankenhaus der Basis-Notfallversorgung in den §§ 8 ff. Diese Bedingungen werden derzeit ebenfalls erfüllt.

Wiesbaden, 22. Februar 2022

In Vertretung:
Anne Janz